



EHRENZEICHENORDNUNG

§ 1 Arten der Ehrenzeichen

Der ÖSTERREICHISCHE SCHWIMMVERBAND (OSV) verleiht folgende Ehrenzeichen:

- a) das OSV-Ehrenzeichen in Gold
- b) das OSV-Ehrenzeichen in Silber
- c) das OSV-Ehrenzeichen in Bronze

§ 2 Ausführung der Ehrenzeichen

Material, Form und Ausführung der Ehrenzeichen werden durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes festgelegt.

§ 3 Verleihungsbedingungen

Das OSV-Ehrenzeichen wird verliehen

1. in Gold

- a) an Sportler aus Mitgliedsvereinen des OSV
(Platz 1 - 8 bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften,
Platz 1 - 3 bei Europameisterschaften)
- b) an Funktionäre für außergewöhnliche Verdienste um den gesamtösterreichischen Schwimmsport oder den OSV

2. in Silber

- a) an Sportler aus Mitgliedsvereinen des OSV
(Platz 4 - 8 bei Europameisterschaften)
- b) an Funktionäre für besondere Verdienste um den österreichischen Schwimmsport oder den OSV sowie für außergewöhnliche Verdienste um einen Landesverband

3. in Bronze

- a) an Sportler aus Mitgliedsvereinen des OSV
(Platz 1 - 3 bei Jugend-Europameisterschaften)
(Für hervorragende sportliche Leistungen z.B. spezielle Rekorde)
- b) an Funktionäre für Verdienste um den österreichischen Schwimmsport oder den OSV sowie an besonders verdiente Funktionäre eines Landesverbandes



Österreichischer Schwimmverband | Austrian Swimming Federation

A-1020 Wien, Engerthstraße 267-269 – Einfahrt Dusikastadion - Tel. +43-1-749 81 94 – Fax +43-1-749 81 95
office@schwimmverband.at, www.osv.or.at – Bankverbindung: BAGA, Konto Nr. 614 329 407, Blz. 12000
ZVR-Zahl 248203332

§ 4 Antrags- und Verleihungsberechtigung

Das OSV-Ehrenzeichen in Gold, Silber und Bronze wird aufgrund eines schriftlichen Antrages des geschäftsführenden Vorstandes, des zuständigen Landesverbandes vom Gesamtvorstand des OSV verliehen.

§ 5 Außerordentliche Ehrungen

Neben dem OSV-Ehrenzeichen in Gold, Silber und Bronze kann mit Beschluss der ordentlichen Generalversammlung (die gem. § 16 (1) der Satzungen alle 3 Jahre stattfindet) in ganz besonderen Fällen an Sportler und Funktionäre, die sich um den OSV bleibende Verdienste besonderer Art erworben haben, eine außerordentliche Ehrung (Ehrenring, etc.) verliehen werden. Die Antragstellung obliegt dem Gesamtvorstand des OSV.